

Adel

Sachsen-Prinz Alexander legt im Streit der Wettiner nach

Der Streit der sächsischen und thüringischen Wettiner um die Nachfolge der sächsischen Könige geht weiter: Prinz Alexander von Sachsen weist Vorhaltungen seines Vettern Prinz Michael von Sachsen-Weimar zurück, kein legitimer Nachfolge des letzten sächsischen Königs zu sein.

von **Ulli Sondermann-Becker**

Es ist einfach kompliziert. So kompliziert, dass es für schlichte Bürgerliche kaum zu durchschauen ist. Was zählt mehr? Die Regeln, nach denen die Verfasser der "Gothaischen Genealogischen Taschenbücher" fein säuberlich zwischen dem historischen Adel und seinen - Konsul Weyer und anderen Titelvermittlern sei Dank - zahlreichen adoptierten Verwandten unterscheiden? Oder ist das Hausrecht der sächsischen Wettiner wichtiger?



Alexander Prinz von Sachsen und Prinzessin Gisela von Sachsen vor einem Porträt August des Starken.

Für Prinz Alexander ist die Sache klar. "Wir sind ein Königshaus", und für ein "Königshaus" würden die Regeln des "Gotha" eben nicht gelten. Für ihn bedeutet das: Per Adoption ist er zum Hauschef der sächsischen Wettiner und damit zum legitimen Nachfolger des letzten sächsischen Königs geworden.

Dass ihm der Präsident des Deutschen Adelsrechtsausschusses, Henning von Kopp-Colomb, Recht gibt, macht die Angelegenheit nicht einfacher. Als sich die verschiedenen Standesorganisationen des deutschen Adels nach der Abschaffung der Monarchie darüber verständigten, wer künftig noch als Adelige gelten könne und wer nicht, da legten sie fest: Blaublütler ist nur, wer auch blaublütige Eltern hat. Und: Der Titel kann nur im "Mannesstamm" weiter gegeben werden. Wer diese Bedingungen erfüllt, der wird in den "Gothaischen Genealogischen Taschenbüchern" (kurz "Gotha") aufgeführt.

Extrawurst für die ehemals königlichen Familien

Aber, so berichtet von Kopp-Colomb vom Adelsausschuss: Die ehemals königlichen Familien nahmen sich Kraft ihres blauerer Blutes aus dieser Vereinbarung der gemeinen Blaublütler heraus und sicherten sich den Anspruch, ihre inner-familären Standesangelegenheiten über eigenes Hausrecht sortieren zu dürfen. Das heißt: Prinz Alexander, der einmal als Alexander Afif auf die Welt gekommen war und später vom letzten Hauschef der sächsischen Wettiner Markgraf Maria Emanuel adoptiert wurde, gehört nach den Regeln des "Gotha" zwar nicht zum Adel, kann sich aber trotzdem Hauschef der Wettiner und damit Thronfolger von Sachsen nennen.

Sein Vetter aus Thüringen sieht das bekanntlich anders. Für Prinz Michael von Sachsen-Weimar ist klar: Wer nicht im "Gotha" steht, der gehört nicht dazu. Die Linie der sächsischen Wettiner sei ausgestorben, die im Wettinischen Trennungsvertrag von 1485 beschlossene Teilung der Familien aufgehoben. Wenn jetzt in Sachsen die Monarchie ausgerufen würde, dann sei er am Zuge - "theoretisch", lacht der Prinz. Adel, so sagt er, das sei doch weniger Anspruch als Verpflichtung. Sein Vetter aus Sachsen habe da durchaus noch Luft nach oben.

Zuletzt aktualisiert: 21. April 2014, 15:25 Uhr

Weiterführende Links

10. April 2014

"Erbfolgekrieg" im Sachsen-Adel

5 Kommentare

5. A. Maier: Die Franzosen haben es damals richtig gemacht!	22.04.2014 17:32 Uhr
4. Bonny Prinz Charles: @ Commodore: Schön, dass die Schweizer zum Lachen nicht in den Keller gehen. Und auch schön ist, dass eine liberale Presse tut oder meidet, ganz wie es ihr gefällt.	22.04.2014 15:43 Uhr
3. Commodore: Und wir Schweizer, die den ganzen Adel mitsamt Orden und Ehrenzeichen abgeschafft haben, lachen uns krank über diesen Kokoloeres. Eine liberale Presse sollte solche Themen tunlichst vermeiden!	22.04.2014 13:50 Uhr
2. Bonny Prince Charles: oder in Mexico-City, geboren als Alexander Afif.	22.04.2014 12:37 Uhr
1. Reiner Arndt: So, so - der edle Alexander darf sich "Thronfolger von Sachsen nennen", aha! Bescheidene Anfrage eines "Gewöhnlichen": Kommt der blaublütige Sprössling dafür nicht knapp 100 Jahre zu spät? Schließlich gibt's seit 1918 keine Monarchie mehr in Deutschland, nicht einmal mehr in Sachsen - wer hätte das gedacht! Gut, es kann natürlich sein, dass "adliges Hausrecht" selbst noch über dem Geschichtsverlauf steht, auch wenn wir ordinären Geister dies selbstverständlich nicht kapieren. Wie auch?! Man muss wohl im Elfenbeinturm aufgewachsen sein, um eine derartige "Logik" zu begreifen!	22.04.2014 11:51 Uhr

Die Kommentierungsdauer ist abgelaufen.
Der Beitrag kann deshalb nicht mehr kommentiert werden.